

Vereinsreise KSV Baunatal 2023 | Berchtesgaden

Verbindliche Anmeldung und AGB



7-Tage-Reise (03.-10.10.2023) 930,00 Euro pro Person im Doppelzimmer/HP
990,00 Euro pro Person im Einzelzimmer/HP

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Email: _____

Telefon Festnetz, Mobil: _____

Alter bei Reiseantritt: _____

Bemerkungen: _____

Die Kontaktdaten dürfen zwecks Bildung von Fahrtgemeinschaften an andere Teilnehmer weitergegeben werden: JA NEIN

Ich akzeptiere die AGB (Seite 2) und habe die Hinweise zum Datenschutz (www.ksv-baunatal.de/datenschutz) zur Kenntnis genommen: JA NEIN

Ort, Datum, Unterschrift

Anmeldeschluss: 21.12.2022. Die Anmeldung ist einzureichen in der Geschäftsstelle oder als pdf per Mail an info@ksv-baunatal.de. Reservierungen erfolgen nach zeitlichem Eingang der Anmeldungen. Min. Teilnehmerzahl: 15 Personen, Max. Teilnehmerzahl: 25 Personen

AGB - Teilnahmebedingungen für die Vereinsfahrt vom 03.-10.10.2023

1. Teilnehmerkreis: An der Vereinsfahrt dürfen nur Vereinsmitglieder des KSV Baunatal teilnehmen. Minderjährige dürfen in Begleitung eines Sorgeberechtigten teilnehmen.

2. Anmeldung/Bestätigung: Mit der Anmeldung in Textform (per Post, Fax oder E-Mail) werden diese Teilnahmebedingungen anerkannt. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von einem Sorgeberechtigten zu unterschreiben. Für den Veranstalter wird der Reisevertrag verbindlich, wenn die schriftliche Reisebestätigung und/oder Einladung dem Anmeldeur zugesandt ist. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind die Ausschreibung sowie diese Teilnahmebedingungen. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht vom Veranstalter schriftlich bestätigt worden sind.

3. Zahlungsbedingungen: Nach Empfang der Reisebestätigung oder der Einladung, die als Rechnung gilt, ist innerhalb von 10 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises je Person zu leisten. Die Restzahlung wird fällig bis spätestens 30.06.2023.

5. Rücktritt des Teilnehmers: Bei Rücktritt des Teilnehmers müssen die geleisteten Kosten vom Veranstalter einbehalten werden, es sei denn, es wird eine Ersatzperson benannt. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

6. Rücktritt durch den Veranstalter: Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Veranstalter berechtigt, die Reise abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Ohne Einhaltung einer Frist kann der Veranstalter vom Reisevertrag zurücktreten, wenn der Reiseteilnehmer die Durchführung der Reise nachhaltig stört, sich vertragswidrig verhält, den berechneten Reisepreis nicht vertragsmäßig bezahlt.

7. Versicherungen: Die Teilnahme der Vereinsreise geschieht auf eigenes Risiko und Gefahr. Der Veranstalter haftet nicht für selbstverschuldete Unfall- und Haftpflichtschäden. Es besteht jedoch Versicherungsschutz im Rahmen und Umfang des Sportversicherungsvertrages. Die Bestimmungen können beim Veranstalter eingesehen werden. Bei Auslandsreisen empfehlen wir den Teilnehmern einen internationalen Krankenschein bei ihrer Krankenkasse zu beantragen.

8. Haftung: Bei Beschränkungen oder Ausfall der Reise nach Reiseantritt durch höhere Gewalt oder sonstige, vom Veranstalter nicht zu vertretende Umstände, wie z.B. Krieg, Streiks, Aufruhr, innere Unruhe, Katastrophen, Epidemien, haften wir nicht. Eine Rückerstattung bereits geleisteter Reisekosten erfolgt nur insoweit, wie wir von den von uns in Anspruch genommenen Leistungsträgern Rückerstattungen unter Ausschöpfung der uns zuzumutenden Maßnahmen erhalten haben. Eventuelle Mehrkosten infolge höherer Gewalt gehen zu Lasten der Teilnehmer. Bei Ausfall der Reise durch die Covid-19-Pandemie gelten die jeweils gesetzlich vorgegebenen Richtlinien für Reisetornierungen und Ersatzansprüche.

Sofern Reiseteilnehmer nach Antritt der Reise eine andere als die gebuchte Unterkunft, Verpflegung oder Beförderungsart wählen bzw. auf die vermittelten Leistungen ganz oder teilweise verzichten, erfolgt keine Rückerstattung. Begründete Reklamationen sind dem KSV Baunatal oder dessen Beauftragten am Ort der Leistung unverzüglich mitzuteilen, damit wir in der Lage sind, für Abhilfe zu sorgen. Wird von dem Reisenden ein zumutbares Abhilfeverlangen nicht gestellt, entfällt die Haftung des Veranstalters. Alle Ersatzansprüche verjähren vor Mitteilung des Reisemangels an den Veranstalter innerhalb von 12 Monaten nach dem vertraglich vereinbarten Endtermin der Reise. Von dieser Verjährungsregelung ausgenommen sind Ansprüche wegen Verlust des Lebens, Körper- und Gesundheitsschäden sowie die Fälle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schädigung.

9. Pass-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften: Für die Einhaltung dieser Vorschriften ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Jeder Teilnehmer muss im Besitz eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses sein, für Ausländer gelten oft Sonderbestimmungen. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften entstehen, gehen zu seinen Lasten.